

| | | |
|--|-------------------|------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0338/23 öffentlich | Referat | OB |
| | Amt | Hauptamt |
| | Kostenstelle (UA) | 0000 |
| | Amtsleiter/in | Stumpf, Michael |
| | Telefon | 3 05-10 10 |
| | Telefax | 3 05-10 09 |
| | E-Mail | hauptamt@ingolstadt.de |
| Datum | 11.05.2023 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|----------|------------|-------------------|---------------------|
| Stadtrat | 16.05.2023 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien;
Auflösung der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE/ÖDP und Bildung der Ausschussgemeinschaft UWG/ÖDP
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Die Auflösung der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE/ÖDP sowie die Bildung der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE werden zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des Ausscheidens der Mitglieder der Stadtratsgruppe DIE LINKE, Frau Eva Bulling-Schröter und Herrn Christian Pauling, aus dem Stadtrat sowie des Nachrückens der Listennachfolger, Herrn Francesco Garita und Herrn Roland Meier, wird die Besetzung der städtischen Ausschüsse und Gremien sowie die Entsendung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter/-innen in die Gremien der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände und deren Unternehmen wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.
3. Weitere Neu- und Umbesetzungen

3.1 Konzessionsausschuss

- a) Herr Hans Achhammer wird zum Stellvertreter von Frau Brigitte Mader berufen; zugleich wird Herr Dr. Michael Kern von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Raimund Köstler wird zum Stellvertreter von Herrn Georg Niedermeier berufen; zugleich wird Herr Sepp Mißbeck von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

3.2 Ältestenrat

Im Ältestenrat wird folgende Umbesetzung beschlossen:

| Fraktion | Ausschussmitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------|--|-------------------|--|
| CSU | Wöhrl, Franz (<i>bislang: Grob, Alfred</i>) | Klein, Patricia | Kern, Michael, Dr. (<i>bislang: Wöhrl, Franz</i>) |

3.3 Fahrradbeirat

Herr Valentin Herbold wird zum Mitglied des Fahrradbeirats berufen; zugleich wird Frau Alexandra Kröner von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

3.4 Klimabeirat

Der Klimabeirat wird mit den in der Anlage 2 genannten Personen besetzt.

3.5 Kommissionen Quartiersentwicklung (bislang: Kommissionen Soziale Stadt)

Die Kommissionen Quartiersentwicklung Augustin-, Konrad- und Piusviertel werden zum 01.05.2023 wie in der Anlage 3 dargestellt neu- bzw. wiederbesetzt.

3.6 Umlegungsausschuss

Als Mitglied des Umlegungsausschusses bei der Stadt Ingolstadt werden gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (UmlegAusschV) mit Ablauf der bisherigen Amtszeit auf die Dauer von drei Jahren (§ 3 Satz 3 UmlegAusschV) wiederbestellt:

- a) Als Beamter mit der Befähigung zum Richteramt (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 UmlegAusschV):
Mitglied: Herr Rechtsreferent Dirk Müller
Stellvertreterin: Frau Rechtsdirektorin Ursula Benner-Hierlmeier
- b) Als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 UmlegAusschV)
Mitglied: Herr Klaus A. Braun
(öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken)
Stellvertreter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Architekt Manfred Törmer
(freier Sachverständiger)

3.7 Bezirksausschuss III - Nordost

- a) Frau Marina Müller wird mit Ablauf des 16.05.2023 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen.

Herr Lennart Söncksen wird als Nachfolger von Frau Marina Müller zum 17.05.2023 in den Bezirksausschuss III - Nordost berufen.
- b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Tobias Ernst im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk zum 01.09.2022 erloschen ist.

Herr Kurt Grünberg wird als Nachfolger von Herrn Tobias Ernst zum 17.05.2023 in den Bezirksausschuss III - Nordost berufen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Gremienbesetzung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Umbesetzungen aufgrund der eingetretenen Veränderungen im Stadtrat

Mit Schreiben vom 24.04.2023 teilte die UWG-Stadtratsfraktion mit, dass die bislang mit den Stadtratsgruppen ÖDP und DIE LINKE gebildete Ausschussgemeinschaft zum 30.04.2023 beendet werden soll. Des Weiteren wurde mit Schreiben vom 27.04.2023 bekannt gegeben, dass sich die

Stadtratsmitglieder der UWG-Fraktion sowie der Stadtratsgruppe der ÖDP ab dem 01.05.2023 zur Ausschussgemeinschaft UWG/ÖDP zusammenschließen.

Infolge dieser Mitteilungen war zu prüfen, inwieweit sich hieraus Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den einzelnen Ausschüssen und Gremien ergeben.

Hierbei wurden die für die Bildung von Ausschussgemeinschaften zu beachtenden rechtlichen Vorgaben berücksichtigt; insbesondere wurde für die unterschiedlich großen Ausschüsse und Gremien jeweils getrennt geprüft, ob die Bildung einer Ausschussgemeinschaft möglich ist, also ob die einzelnen Gruppierungen nicht bereits für sich genommen Anspruch auf einen Sitz haben. Ebenso fand die neuere Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Beachtung, wonach die Bildung der Ausschussgemeinschaften nicht dazu führen darf, dass eine aus eigener Kraft ausschussfähige Gruppierung dadurch den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert und damit aus dem Ausschuss bzw. Gremium verdrängt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erlangt die Ausschussgemeinschaft UWG/ÖDP in Gremien mit fünf und sechs nach dem Sitzverteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers zu vergebenden Sitzen jeweils einen Sitzanspruch.

Ebenso konnte die Bildung der Ausschussgemeinschaft auch für den Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands erfolgen, dessen acht auf den Stadtrat der Stadt Ingolstadt entfallende Sitze nach dem Sitzverteilungsverfahren nach D'Hondt zu vergeben sind.

Da die Bildung von Ausschussgemeinschaften der Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse und Gremien dient und der Stadtrat die dort vertretenen Mitglieder aus seiner Mitte bestellt, erlangt die Bildung der Ausschussgemeinschaft zum Zeitpunkt des hier zu fassenden Stadtratsbeschlusses Wirkung.

Auf der Grundlage der durchgeführten Neuberechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen und Gremien entfallen die bislang von der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE/ÖDP eingenommenen Sitze künftig größtenteils auf die Ausschussgemeinschaft UWG/ÖDP und werden von dieser wie in Anlage 1 dargestellt besetzt.

Lediglich der bisher der Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE/ÖDP zustehende Sitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt sowie der damit zusammenhängende Sitz im personengleich besetzten Verwaltungsrat der Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt VGI AöR fällt nunmehr der Ausschussgemeinschaft FW/FDP/JU zu.

Zudem wurden bedingt durch das Ausscheiden von Frau Eva-Bulling Schröter und Herrn Christian Pauling sowie das Nachrücken von Herrn Francesco Garita und Herrn Roland Meier in den Stadtrat (vgl. Beschlussvorlage V0344/23) die weiterhin dargestellten Umbesetzungen erforderlich. Diesbezüglich verbleiben die entsprechenden Sitze auch künftig bei der Stadtratsgruppe DIE LINKE bzw. bei der für Ausschüsse und Gremien mit acht bis zwölf zu vergebenden Sitzen weiterhin bestehenden Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP; von diesen Gruppierungen wurden die in Anlage 1 genannten Besetzungen mitgeteilt.

2. Konzessionsausschuss

Die CSU-Fraktion sowie die UWG-Fraktion beantragten die dargestellten Umbesetzungen, wobei auch die Benennung eines fraktionsfremden Stadtratsmitglieds durch die UWG-Fraktion möglich war.

Zudem wurde berücksichtigt, dass die Mitglieder und Stellvertreter/-innen im Konzessionsausschuss nicht zugleich als Mitglied oder Stellvertreter/-in dem Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH, dem Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR oder dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH angehören dürfen.

3. Ältestenrat

Nach Mitteilung der CSU-Fraktion soll im Ältestenrat die im Antrag dargestellte Umbesetzung vorgenommen werden.

4. Fahrradbeirat

Nach Mitteilung der IFG Ingolstadt AöR – Standortmarketing & Tourismus soll künftig Herr Valentin Herbold als Nachfolger von Frau Alexandra Kröner im Fahrradbeirat vertreten sein.

5. Klimabeirat

Nachdem am 02.06.2022 vom Stadtrat beschlossen worden war, ein Konzept für die Gründung eines Klimabeirats zu entwickeln, wurde in der Stadtratssitzung vom 08.12.2022 die Satzung des Klimabeirats vorgestellt und unter Berücksichtigung einer Erweiterung der Personenzahl aus der Zivilgesellschaft auf zehn Personen vom Stadtrat genehmigt (V0775/22).

Auf der Grundlage des § 2 dieser Satzung erfolgt nun die Besetzung des Beirats mit den in der Anlage 2 genannten Personen.

Im Hinblick auf die insgesamt zehn Mitglieder aus der Zivilgesellschaft beschränkte das Jugendparlament sein grundsätzlich auf zwei Personen lautendes Vorschlagsrecht aus Kapazitätsgründen auf eine Person, so dass weitere neun Mitglieder aus der Zivilgesellschaft durch Zufallsauswahl ermittelt wurden. Die Berufung des Mitglieds des Jugendparlaments sowie dessen Stellvertreter/-in wird nach den Neuwahlen des Jugendparlaments im Juni 2023 entsprechend der anschließenden Benennung erfolgen.

Die weiteren Mitglieder des Klimabeirats wurden von den entsprechenden Institutionen, Dienststellen sowie Fraktionen und Ausschussgemeinschaften wie in der Anlage dargestellt benannt.

6. Kommissionen Quartiersentwicklung (bislang: Kommissionen Soziale Stadt)

Die früheren Kommissionen Soziale Stadt tragen künftig die Bezeichnung „Kommissionen Quartiersentwicklung Augustin-, Konrad- und Piusviertel“ (siehe Beschlussvorlage V0274/23).

Die Berufung der Mitglieder der Kommissionen Quartiersentwicklung Augustin-, Konrad- und Piusviertel erfolgt gemäß den Regelungen in § 5 der jeweiligen Richtlinien jeweils auf die Dauer von drei Jahren, weshalb die Kommissionen zum 01.05.2023 erneut zu besetzen sind. Eine Wiederberufung der bisherigen Mitglieder ist hierbei zulässig.

Die in den Kommissionen vertretenen Fraktionen, Institutionen und Vertreter der Verwaltung haben die in der Anlage 3 genannten Personen für die Neubesetzung der Kommissionen benannt.

7. Umlegungsausschuss

Während sowohl die Vorsitzende des Umlegungsausschusses, Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll, sowie die beiden Stadtratsmitglieder Frau Patricia Klein und Herr Christian de Lapuente wie auch ihre Stellvertreter Herr Stadtrat Albert Wittmann und Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer dem städtischen Umlegungsausschuss gem. § 3 Sätze 1 und 2 UmlegAusschV für die Dauer ihrer Amtszeit angehören, ist die Amtsdauer der übrigen Umlegungsausschussmitglieder gem. § 3 Satz 3 UmlegAusschV auf 3 Jahre beschränkt.

Zum 17.06.2023 enden daher die Bestellungen von Herrn Rechtsreferent Dirk Müller sowie von Herrn Klaus A. Braun als Mitglied des städtischen Umlegungsausschusses. Gleiches gilt für deren bisherige Stellvertreter/-innen Frau Ursula Benner-Hierlmeier und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Architekt Manfred Törmer.

Es werden daher die im Antrag genannten Umlegungsausschussmitglieder und deren Stellvertreter/-innen zur Wiederbestellung vorgeschlagen.

Die Wiederbestellung ist mit den betreffenden Personen abgestimmt.

Die Amtsdauer der wiederbestellten Mitglieder und deren Stellvertreter beträgt gem.

§ 3 Satz 3 UmlegAusschV drei Jahre.

8. Bezirksausschuss III – Nordost

- a) Frau Marina Müller soll auf eigenen Antrag aus persönlichen Gründen zum 16.05.2023 aus dem Bezirksausschuss III - Nordost entlassen werden (Art.19 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Die vorschlagsberechtigte Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herrn Lennart Söncksen als Nachfolger benannt (§ 8 Abs. 3 Stadtbezirkssatzung). Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung für eine Bestellung in das Amt liegen vor.

- b) Mit der Aufgabe der Wohnung, der gewerblichen Niederlassung oder dem Verlust des Grundeigentums im Stadtbezirk erlischt die Mitgliedschaft im Bezirksausschuss, es sei denn, dass eine dieser Voraussetzungen im gleichen Stadtbezirk fortbesteht (§ 8 Abs. 2 Stadtbezirkssatzung). Herr Tobias Ernst ist zum 01.09.2022 aus dem Stadtbezirk Nordost verzogen. Andere Voraussetzungen für eine weitere Mitgliedschaft im Bezirksausschuss liegen nicht vor. Somit ist die Mitgliedschaft im Bezirksausschuss III - Nordost erloschen.

Die vorschlagsberechtigte Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herrn Kurt Grünberg als Nachfolger benannt (§ 8 Abs. 3 Stadtbezirkssatzung). Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung für eine Bestellung in das Amt liegen vor.